Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel (Teil 1)

Angaben des Tierarztes zur Verschreibung

Beleg-Nr.*:_____
(fortlaufend im Jahr)

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes	
Name und Anschrift des Tierhalters	Registriernummer nach VVVO
Anzahl, Art und Identität der Tiere	Art der Verabreichung
Arzneimittelbezeichnung*	Wartezeit gemäß Dosierung in Tagen*

* Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) verantwortlich.

Zusätzliche Angaben bei Anwendung
Anwendungsdatum
Anwendungsmenge

Zusätzliche Angaben bei Abgabe	
Chargen-Nr.	Abgabedatum
Diagnose	
Dauer der Anwendung	
Dosierung pro Tier und Tag	
Abgabemenge	

Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel (Teil 2)
Angaben des Tierhalters zur Anwendung

Anzahl und Identität der Tiere sowie Standort, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich*	Datum der Anwendung*	Menge des verabreichten Arzneimittels*	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat*

* Der Tierhalter ist für diese Angaben gemäß der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV) verantwortlich.

Die Anwendung der abgebenden Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Absprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt. Bei Verwendung von Arzneimitteln, die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln der Kassenzettel oder der Lieferschein.

Dieser Nachweis ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Nachweis über mehrere angewendete und abgegebene Tierarzneimittel (Teil 1)
Angaben des Tierarztes

Beleg-Nr.*:_____
(fortlaufend im Jahr)

Name:	Registriernummer nach VVVO:
Anschrift der Betriebsstätte:	
Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes:	

	Anzahl, Art und Identität der Tiere	Arzneimittel-bezeichnung*	Art der Verab-reichung	Wartezeit* gemäß Dosierung	Zusätzliche Angaben bei Anwendung		Zusätzliche Angaben bei Abgabe					
					Datum	Menge	Chargen-Nr.	Abgabe-datum	Diagnose	Dauer der Anwen-dung	Dosierung pro Tier und Tag	Abgabe-menge
1												
2												
3												
4												

* Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß Verordnung über tierärztliche Hausapotheken TÄHAV verantwortlich.

Nachweis über mehrere angewendete und abgegebene Tierarzneimittel (Teil 2)
Angaben des Tierhalters

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich*	Datum der Anwen-dung	Menge des verab-reichten Arznei-mittels*	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat*
Zu 1				
Zu 2				

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich*	Datum der Anwen-dung*	Menge des verab-reichten Arznei-mittels*	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat*
Zu 3				
Zu 4				

* Der Tierhalter ist für diese Angaben gemäß der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV) verantwortlich.

Die Anwendung der abgebenden Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Absprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt. Bei Verwendung von Arzneimitteln die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln der Kassenzettel oder der Lieferschein.

Dieser Nachweis ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.